

# Merkblatt Rechtsschutzversicherung

In diesem Merkblatt finden Sie allgemeine Information zur Rechtsschutzversicherung in Form einer kurzen Zusammenfassung der wichtigsten Punkte dieser Versicherung. Näheres können Sie den Bedingungen des entsprechenden Versicherers entnehmen. Wir empfehlen Ihnen, diese gut durch zu lesen. Eventuelle Fragen können Sie sich bei der Versicherung oder bei ihrem Berater erklären lassen. Auch beim Bund der Versicherten finden Sie weitere Hinweise sowie Antworten auf viel gestellte Fragen.

## **Welche Leistungen erbringt die Rechtsschutzversicherung?**

Versicherter Rechtsschutz ist besonders zu empfehlen für frequente Verkehrsbenutzer oder bei möglichen Problemen am Arbeitsplatz. Wenn Sie privat mit den Konsequenzen einer rechtlichen oder gerichtlichen Angelegenheit konfrontiert werden und hierbei durch professionelle Rechtshilfe unterstützt werden müssen, stehen Ihnen erfahrene Mitarbeiter ihrer Rechtsschutzversicherung zur Seite, nicht nur um Ihre Sache fachgerecht abzuwickeln, sondern Sie auch vor eventuellen hohen Kosten zu behüten. Nützlich ist es vielleicht zu bedenken, daß Sie keine Garantie bekommen, daß Ihr Problem und Ihr Fall für Sie immer 100% erfolgreich verläuft. Recht haben und Recht bekommen sind zwei verschiedene Dinge.

Diese Versicherung trägt auch die Kosten für die Wahrnehmung Ihrer Interessen vor Gericht. Die Leistungen umfassen Ihre Anwaltskosten, Gerichtskosten, Kosten für Gerichtsvollzieher, Zeugen und Sachverständige sowie die Stellung einer Kaution bei Strafsachen und weiteren Hilfen bei Verfahren im Ausland. Diese Kosten trägt die Versicherung bis zur vertraglich vereinbarten Versicherungssumme. Achten Sie bitte darauf, daß bereits laufende Verfahren nicht versichert werden können und daß nach Abschluß der Versicherung eine Wartezeit von 3 Monaten gilt. Die Höhe der Versicherungssumme ist bei den Versicherern unterschiedlich, beträgt aber in den meisten Fällen 150.000 Euro. Angebote mit unbegrenzter Deckungssumme im Versicherungsfall sind ebenso möglich.

## **Welche Bereiche können Sie versichern?**

Rechtsschutz besteht für Sie als Privatperson, als Arbeitsteilnehmer und als Verkehrsteilnehmer. Sie können sich versichern bei Problemen mit Kauf / Verkauf, Reisen, handwerklichen Leistungen, Schadenersatzforderungen, Ordnungswidrigkeit oder Fahrlässigkeit.

Auch bei rechtlichen Problemen für Wohnungs- oder Hauseigentümer und beim Mieterschutz können Sie sich versichern. Achten Sie darauf, daß Familienstreitigkeiten und erbrechtliche Probleme nicht unter die Leistungen fallen, ebenso wie Scheidungsverfahren und Baustreitigkeiten. Einige Versicherer bieten jedoch Zusatzversicherungen für diese Bereiche.

## **Wer ist versichert?**

In erster Linie sind Sie selbst als Versicherungsnehmer versichert. Ferner sind Ihr Ehepartner sowie Ihre minderjährigen Kinder mitversichert, es sei Sie haben einen Singletarif abgeschlossen. Auch erwachsene Kinder sind versichert, wenn sie sich noch in der Ausbildung befinden und unverheiratet sind. Auch nicht eheliche Lebenspartner sind mitversichert.

## **Was tun bei einem rechtlichen Problem?**

Wenn Sie mit einem Problem in einem der Rechtsschutzbereiche konfrontiert werden, melden Sie dies so schnell wie möglich Ihrem Versicherer oder Berater. Dieser kann mit Ihnen besprechen, ob und wie weit Ihre Angelegenheit unter die versicherte Deckung fällt. Wenn dies der Fall ist, wird ein Sachbearbeiter den Hintergrund Ihres Problems durchnehmen und eine vorläufige Strategie mit Ihnen verabreden. So schnell möglich wird er anschließend mit den Personen und Instanzen Kontakt aufnehmen, die Ihre Probleme verursacht haben. Wenn erforderlich, unternimmt er gerichtliche Schritte. Sollte im weiteren Verlauf Ihrer Angelegenheit weitere Sachverständige erforderlich sein, sind Sie in jedem Falle kostenversichert.

## **Was wird weiter von Ihnen erwartet?**

Informieren Sie vor Abschluß der Rechtsschutzpolis nach der Versicherungssteuer und eventuellen weiteren Poliskosten. Sollte sich in Ihrer Situation etwas ändern, was auch Ihren Rechtsschutz betrifft, melden sie dies umgehend Ihrer Versicherung oder Ihrem Berater. Und weiter: Nicht vergessen, Ihre Versicherungsprämie rechtzeitig abzutragen.